

Leitlinien guter Promotionsbetreuung am Promotionskolleg Schleswig-Holstein (PKSH)

Das Promotionskolleg Schleswig-Holstein ist sich seiner Verantwortung gegenüber Early Career Researchern bewusst und wirkt im Sinne der Qualitätssicherung darauf hin, eine gute Promotionsbetreuung sicherzustellen.

Die hier verfassten Leitlinien guter Betreuung richten sich vor allem an interessierte Promovierende, die – ebenso wie die Betreuungspersonen – dazu angehalten sind, ihrer eigenen Verantwortung und Rolle im Lauf einer Promotionsbetreuung nachzukommen und diese dauerhaft zu reflektieren. Grundlage dieser Empfehlungen ist hauptsächlich die Veröffentlichung „Gemeinsam die Promotion gestalten – Handlungsempfehlungen für Promovierende“ des Qualitätszirkels Promotionsowie die UniWinD-Empfehlungen zu guter Promotionsbetreuung.¹

Gute Betreuung ist gekennzeichnet durch drei Hauptaspekte:

1. Förderung der selbständigen Forschungstätigkeit der Promovierenden,
2. Sicherstellung hoher Qualität und wissenschaftlicher Relevanz der Forschung,
3. Schaffen von Rahmenbedingungen zur Fertigstellung und Abgabe der Dissertation in einem angemessenen Zeitraum.

Darüber hinaus ist das Ziel einer guten Promotionsbetreuung, dass die Promovierenden in allen Phasen der Promotion im nötigen Maß betreut werden und die Betreuenden mit ihnen über die vielfältigen Karriereoptionen nach der Promotion sprechen, die nach einer Promotion in Frage kommen.

Eine Promotionsbetreuung ist zu verstehen als Begleitung einer selbständigen und eigenverantwortlichen wissenschaftlichen Tätigkeit, weshalb sie vor allem geprägt ist von regelmäßigem Feedback und dem Schaffen erfolgsversprechender Rahmenvorgaben, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Anspruchshaltung, sowie dem selbständigen Arbeiten und Forschen. Sie ist als solche nicht zu vergleichen mit der Betreuung während einer Bachelor- oder Masterarbeit, da die Promotion wesentlich anspruchsvoller ist als Arbeiten während des Studiums.

Die Entscheidung für oder gegen eine Promotion sollte gut überlegt werden, da eine Promotion einen großen Teil der Zeit und Energie von Promovierenden in Anspruch einnimmt und in dieser Zeit finanzielle Sicherheit nicht immer gegeben ist. Deshalb sollten Promovierende bereits vor Beginn der Promotion ihre eigenen Erwartungen an sich, das Projekt und die Betreuung klären.

1. Beginn der Promotionsphase

Ressourcenprüfung An einer Promotion Interessierte sollten für sich erörtern, ob sie bereit sind, in den kommenden Jahren viel Zeit und Energie in ein wissenschaftliches Projekt zu stecken. Dazu gehört zumeist auch Arbeit am Wochenende und in der Freizeit. Wenn es die Promotion erfordert, müssen sie in Teilen private Interessen zeitweise hinten

¹ <https://www.qz-promotion.de/home/handbuecher/gemeinsam-die-promotion-gestalten/>;
https://www.uniwind.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/2017-UniWiND_Bd4_2_Auflage.pdf;
darüber hinaus <https://www.fu-berlin.de/sites/drs/resources/documents/FUB-Leitlinien-gute-Betreuung.pdf>.

anstellen. Inhaltlich geht eine Promotion weit über die Komplexität einer Masterarbeit hinaus, so dass Promovierende ebenso bereit und motiviert sein müssen, sich über Jahre hinweg in ein Thema zu vertiefen und konzentriert daran zu arbeiten.

Motivation

Zu Beginn einer Promotion steht die Prüfung der eigenen Motivation für dieses Projekt. Fragen, die sich Promovierende hier stellen könnten, wären beispielsweise folgende: Besteht ein intrinsisches Forschungsinteresse an dem Thema? Wird eine akademische Karriere angestrebt? Ist das Ziel eine Karriere außerhalb der Wissenschaft, bei der eine Promotion von Vorteil wäre? Gibt es die Möglichkeit, die Promotion mit einem Jobangebot oder Projekt zu verbinden? Je nach Motivation für die Promotion tritt man unterschiedlich an das Projekt heran und hat vermutlich andere Erwartungen an die Betreuung. Wichtig ist, dass sich Promotionsinteressierte ihre Motivation bewusst machen und gegenüber potentiellen Betreuenden offen damit umgehen, da diese Frage für beide Seiten relevant ist.

(Formale) Voraussetzungen

Die formalen Voraussetzung sind in den jeweiligen Promotionsordnungen festgelegt und müssen für eine Promotion erfüllt sein. Dazu gehört u.a. eine Passung des Studienabschlusses und des Studienfaches zum geplanten Projekt sowie eine zur Promotion qualifizierende Note. Ebenso sollte geprüft werden, ob bereits für das Promotionsvorhaben einschlägige Lehrveranstaltungen mit besonders hervorstechenden Leistungsergebnissen abgelegt wurden. Auch erste Publikationen im geplanten Forschungsfeld sind oftmals eine gute Voraussetzung. Zudem ist zu klären, ob Interessierte die persönlichen Voraussetzungen für eine Promotion (z.B. gutes Zeit- und Selbstmanagement, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten) mitbringen und die jeweilige Lebensplanung mit den Erfordernissen einer Promotion vereinbar ist.

Auswahl der Betreuungspersonen

Auf der Seite des Promotionskollegs Schleswig-Holstein sind alle potentiellen Betreuungspersonen gelistet, die in den Forschungsteams Mitglieder sind. Die erste Betreuungsperson sollte fachlich besonders gut zum geplanten Projekt passen. Es empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit der Person per Email oder in der Sprechstunde. Im Zuge dessen können Interessierte darstellen, warum sie das Thema interessiert und wie sie auf die Person aufmerksam geworden sind. Wichtig ist neben fachlichen Aspekten auch, ob beide Personen sich persönlich verstehen, da sie über eine lange Zeit zusammenarbeiten werden. Persönliche Treffen sind hierbei die Regel. Im Promotionskolleg Schleswig-Holstein müssen Erst- und Zweitbetreuung aus dem Kolleg kommen, es müssen aber nicht Mitglieder desselben Teams sein. Promovierende sollten sich gemeinsam mit Ihrer Erstbetreuung überlegen, wer aus fachlichen oder methodischen Gründen für die Zweitbetreuung in Frage kommt, wobei beide Personen dafür jemanden vorschlagen können. Eine Zweitbetreuung muss nicht zwingendermaßen fachlich so eng am Thema verortet sein wie die Erstbetreuung. Vielmehr bietet es sich in vielen Fällen an, die Zweitbetreuung beispielsweise als methodische Begleitung des Projekts zu verstehen. Sobald die Zweitbetreuung gefunden wurde, sollte sie in die Beratungen mit einbezogen werden

und über das Thema und die Rahmenbedingungen genau Bescheid wissen.

**Anforderungen an
die Promotion**

Promovierende sollten gemeinsam mit der Betreuungsperson ausloten, ob ihre Ziele für die Zeit nach der Promotion, die Qualität des Forschungsprojekts sowie der Umfang und die dazu erforderlichen Kenntnisse (z.B. Methoden- oder Sprachkenntnisse) mit den von den Betreuungspersonen gestellten Anforderungen in Einklang zu bringen sind.

Finanzielle Situation

Promovierenden sollten für sich klären, wie sie in der Zeit der Promotion finanziert sind und sich ehrlich und realistisch ausrechnen, was sie an Geld benötigen. Für Promovierende gibt es oftmals Stellen an Hochschulen, auf die sie sich bewerben können, oder sie können versuchen, ein Stipendium einzuwerben und / oder eine externe Stelle annehmen und dann berufsbegleitend promovieren. Wichtig ist in jedem Fall, dass genügend Zeit für die Promotion bleibt und Promovierende ihre Lebensunterhalt bestreiten können. Wichtig ist auch die Überlegung, oder wie eventuelle Zeiten ohne Finanzierung überbrückt werden könnten und wie die Promovierenden mit einer finanziellen Unsicherheit umgehen würden. Es steht Promovierenden frei, in einem vertraulichen Rahmen die eigene finanzielle Situation mit ihren Betreuungspersonen zu besprechen. Gegebenenfalls können diese sie unterstützen durch beispielsweise eine Stelle oder ein Empfehlungsschreiben für ein Stipendium.

Sollte sich während der Promotion die finanzielle Situation entscheidend zum Negativen ändern, sollten Promovierende das offensiv ansprechen und gemeinsam mit Ihren Betreuungspersonen nach einer Lösung suchen.

Zeitliche Planung

Promovierende sollten mit ihren Betreuungspersonen über eine realistische zeitliche Planung des Dissertationsprojekts sprechen. Diese sollte klar definierte Meilensteine haben und kontinuierlich überprüft werden. Im Zeitplan sind die individuelle Situation, der Bearbeitungsstand und eventuelle Auslandsaufenthalte zu berücksichtigen sowie die Form der Arbeit (Monographie oder kumulative Dissertation). Bei berufsbegleitenden Promotionen sollten alle Beteiligten über die notwendigen zeitlichen Ressourcen für das Promotionsprojekt sprechen und klare Absprachen über die gegenseitige Verfügbarkeit treffen.

Transparenz

Wichtig ist, dass alle Punkte transparent diskutiert werden, um die gegenseitigen Erwartungen frühzeitig zu formulieren und in Einklang zu bringen.

**Betreuungs-
vereinbarung**

Im Promotionskolleg Schleswig-Holstein ist eine durch beide Betreuungspersonen unterschriebene Betreuungsvereinbarung verpflichtende Voraussetzung für einen Antrag auf Annahme zur Promotion. Dort sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt, die alle Vertragsparteien betreffen. Diese sollten gemeinsam genau besprochen und ggf. ergänzt werden, sofern weitere Regelungen getroffen werden sollen, die noch nicht in der nach DFG-Leitlinien erstellen [Musterbetreuungsvereinbarung des PKSH](#) aufgeführt sind. Sollte die Promotion in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder einer anderen Drittpartei durchgeführt werden,

muss sichergestellt sein, dass alle Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Promotion entstehen, veröffentlicht werden können und dass es sich nicht um Auftragsforschung² handelt. Daher ist eine Bestätigung dessen seitens der Drittpartei (mindestens Unterschrift einer zur Unterzeichnung befugten Person auf der Betreuungsvereinbarung) unabdingbar.

Gute wissenschaftliche Praxis

Promovierende müssen von Anfang an mit den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis vertraut sein – das beinhaltet mehr als wissenschaftliches Schreiben und korrektes Zitieren! Für alle am Promotionskolleg Beteiligten werden Schulungen zu diesem Thema angeboten, eine regelmäßige Teilnahme wird für Betreuende und Promovierende nachdrücklich empfohlen.

Exposé

Das Exposé ist das zentrale Dokument des Antrags auf Annahme zur Promotion, der beim Promotionsausschuss durch die Promovierenden gestellt wird. Gerade in der frühen Phase der Promotion ist es Aufgabe der Betreuenden, darauf zu achten, dass die wesentlichen Elemente des Exposés gut dargestellt sind (Forschungsstand, Forschungslücke, Forschungsfrage, methodische Vorgehensweise) und dass das Projekt sowohl anspruchsvoll genug als auch im zeitlichen und finanziellen Rahmen realistisch ist.³ Allerdings sind die Promovierenden selbst letztendlich für das Projekt und das zugehörige Exposé verantwortlich. Der gesamte Antrag mit allen Unterlagen ist fristgerecht beim Promotionsausschuss zu stellen.

2. Arbeitsphase der Promotion

Anpassung an individuelle Bedürfnisse

Nachdem ein Betreuungsverhältnis geschlossen und die Promotion durch den Promotionsausschuss angenommen wurde, beginnt die Promotion offiziell. Je nach den Bedürfnissen der Promovierenden wird nach Beginn der Promotion die Betreuung individuell angepasst. Promovierende sollten ihre Bedarfe offen mit beiden Betreuungspersonen kommunizieren, um gemeinsam einen guten Weg für die Betreuung während der Arbeitsphase zu finden.

Betreuungsgespräche

Es wird empfohlen, regelmäßige Betreuungsgespräche zu führen, mindestens jedoch einmal im Semester. Für den Fall dass die Betreuungspersonen diese nicht von selbst in regelmäßigen Abständen anbieten, sollten Promovierende konkret danach fragen, denn sie sind wichtige Elemente der Betreuung. Nach Möglichkeit sollten die Termine langfristig festgelegt und verbindlich sein und die Zweitbetreuung sollte an diesen Gesprächen ebenfalls teilnehmen. Ziel ist es, den Fortschritt zu dokumentieren und ggf. die Zeit- und Arbeitsplanung zu aktualisieren. So haben die Betreuenden einen regelmäßigen Einblick in das Voranschreiten der Arbeit und können ggf. gegensteuern, wenn sich Schwierigkeiten ergeben, die zu einem Scheitern des Projekts führen könnten. Gleichzeitig können Promovierende die Gelegenheit nutzen, um inhaltliche Fragen zu

² Hierunter wird Forschung verstanden, die im Auftrag eines privatwirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Mittelgebers erfolgt, bei der das Ziel vom Auftraggeber vorgegeben wird und / oder die Rechte an den Forschungsergebnissen dem Auftraggeber vorbehalten sind.

³ Sollte das Projekt ein Ethikvotum erfordern, empfiehlt es sich, dieses so früh wie möglich einzuholen. Der gesamte Antrag mit allen Unterlagen ist fristgerecht beim Promotionsausschuss zu stellen.

klären und Schwierigkeiten anzusprechen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten diese Gespräche protokolliert und von allen Beteiligten unterschrieben werden. In der Regel schreiben die Promovierenden daher nach dem Gespräch eine Zusammenfassung und bitten beide Betreuungspersonen, diese gegenzuzeichnen.

Präsentation der Arbeit Promovierende sollten frühzeitig und regelmäßig Gelegenheiten nutzen, ihre Ergebnisse einem Fachpublikum zu präsentieren. Dies kann sowohl in einem Kolloquium innerhalb des Forschungsteams als auch auf verschiedenen (inter-)nationalen Tagungen erfolgen. In diesem Rahmen können Promovierende sich ein Netzwerk in der Scientific Community aufbauen und korrekatives Feedback für Ihre Forschungsarbeit einholen. Diese Präsentationen können auch dazu genutzt werden, denjenigen Professor*innen, die den Fortschrittsbericht unterschreiben sollen, die Promotionsarbeit und deren Fortschritt näherzubringen.

Finden von Gutachter*innen Da im Promotionskolleg Schleswig-Holstein Betreuung und Begutachtung der Arbeit getrennt sind, ist es Aufgabe der Promovierenden gemeinsam mit den Betreuungspersonen spätestens ab dem letzten Drittel der Promotion, bzw. wenn ca. zwei Drittel der geplanten Forschungsinhalte erarbeitet wurden, potentielle Gutachter*innen zu finden. Diese müssen fachlich versiert sein und gewillt, die Begutachtung zu übernehmen. Dabei sind die [DFG-Kriterien zur Befangenheit](#) einzuhalten. Die Personen, die als Gutachter*innen geeignet sein könnten, können sowohl die Promovierenden als auch die Erstbetreuung im Rahmen der Einreichung der Arbeit dem Promotionsausschuss für die Prüfungskommission vorschlagen. Einen Anspruch darauf, dass die Vorschläge angenommen werden, gibt es nicht.

Weiterqualifizierung Die Promotionszeit sollte zur Weiterqualifizierung genutzt werden. Das umfasst sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen. Die Angebote der am Promotionskolleg beteiligten Universitäten stehen allen Promovierenden offen und sollen genutzt werden. Sie beinhalten neben fachlichen, methodischen und didaktischen Angeboten auch Möglichkeiten der Karriereberatung im wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Bereich. Gerade beim letzten Punkt sollten Betreuende ihre Promovierenden unterstützen.

Lehrerfahrung Promovierende sollten überlegen, welche Vorteile darin liegen könnten, Lehrerfahrung zu sammeln, um sich alle Karriereoptionen offenzuhalten. Für den Fall dass diese Erfahrung sinnvoll ist, sollten Promovierende ihre Betreuungspersonen proaktiv nach Möglichkeiten fragen, Hochschulehre zu leisten. Zudem können ebenso die Möglichkeiten innerhalb der eigenen Hochschule genutzt werden, die eigene Lehre hochschuldidaktisch weiterzuentwickeln.

3. Abschlussphase der Promotion

Abschluss-Betreuungsgespräch Rechtzeitig vor Abgabe der Dissertation (i.d.R. 3-6 Monate vor Abgabe der Dissertation) findet ein Betreuungsgespräch mit beiden Betreuungspersonen statt, um konkret über die Einreichung zu sprechen. Das Gespräch sollte mindestens beinhalten:

- Sind die erarbeiteten Ergebnisse ausreichend für eine Dissertation? Inwiefern bringt ggf. ein zusätzlicher Arbeits- und Zeitaufwand einen adäquaten weiteren Qualitätsgewinn?
- Bei kumulativen Dissertationen: Sind alle formalen Anforderungen an eine Dissertation erfüllt? Bilden die Einführung, die einzelnen Paper und die Abschlussdiskussion eine plausible Einheit?
- Bei Monographien: Sind die einzelnen Kapitel mit Blick auf Ihre Bedeutung für die Gesamtarbeit verfasst?
- Wann ist ein Abgabetermin der Arbeit sinnvoll und realistisch?
- Wer soll konkret für die Prüfungskommission vorgeschlagen werden?
- Wie gestaltet sich die Zeitplanung für die Beendigung der Promotionsphase (voraussichtliche Zeiten für die Endredaktion der Arbeit, Fristen des Promotionsausschusses, Zeit für die Begutachtung, Auslagefrist, möglicher Zeitpunkt für die Disputation)?

**Disputations-
training**

Ein Disputationstraining sollte eingeplant werden. Promovierende und Betreuende sollten über einen dafür sinnvollen Zeitpunkt sprechen, einen qualifizierten Kreis an Teilnehmenden und einen Ort bestimmen, der mit den realen Bedingungen der Disputation vergleichbar ist. Dabei können auch weitere Mitglieder des Forschungsteams mit einbezogen werden, die nicht Teil der Prüfungskommission sind. Promovierende sollten sich spätestens jetzt als gleichwertige Gesprächspartner*innen verstehen.

Publikation

Promovierende müssen sich über die Rahmenbedingungen ihrer Publikation (Fristen, Pflichtexemplare) informieren und verschiedene Publikationsoptionen mit ihren Betreuungspersonen besprechen.

**Weitere
Karriereplanung**

Spätestens zum Ende der Promotion sollten Promovierende sich über Ihre beruflichen Optionen klar werden. Ggf. können dazu entsprechende Workshops, Coachings oder Beratungen in Anspruch genommen werden.

gez. Prof. Dr.-Ing. Marc Aubreville
Prof. Dr. Jeannette Bischoff

Prof. Dr. rer. pol. et Ing. habil. Marc-
André Weber
Dr. Susanne Czech

Sprecher des Forschungsteams MINT
Sprecherin des Forschungsteams Innovation
in Sozialer Arbeit und Kindheitspädagogik
Sprecher des Forschungsteams Wirtschaft

Leiterin der Geschäftsstelle des
Promotionskollegs Schleswig-Holstein